

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlagsamt
Rieser Tageblatt
Grenzstr. 20,
Bozener Nr. 52

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gochsheim, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen befähigter bestimmte Blatt.

Postfachamt
Rieser 1530,
Groszstr.
Rieser Nr. 52

Nr. 181.

Donnerstag, 6. August 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Einzetens von Produktionswertungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamenzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterbrechungsbeilage „Gegensatz der Erde“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gochsstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nölschmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Dr. Brüning und Dr. Curtius nach Rom abgereist.

Berlin, 6. August.

Mit dem Fahrplanmäßigen Zug Berlin—München—Rom sind Reichkanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius in Begleitung von Oberregierungsrat Dr. Pfand und Legationsrat Dr. Thomsen, dem Referenten für Italien im Auswärtigen Amt, am Mittwochabend um 10,02 Uhr vom Anhalter Bahnhof abgereist.

Zum Abschied hatten sich von deutscher Seite eingefunden: Minister Treviranus, Staatssekretär Pänder, Staatssekretär von Bülow, Ministerialdirektor Dr. Jechin und mehrere Herren vom Auswärtigen Amt und der Presseabteilung. Von italienischer Seite war der italienische Geschäftsträger, Botschaftsrat Cicconardi mit dem gesamten Personal der italienischen Botschaft anwesend. Außerdem war in Vertretung des Nuntius der Nuntiaterrat Centoc erschienen.

Als der Zug anfuhr, brachte das zahlreiche Publikum, das sich auf dem Bahnsteig befand, den abreisenden deutschen Vertretern Ovationen dar.

Rom, 6. August.

Der deutsche Botschafter Dr. von Schubert hat Rom verlassen, um dem Reichkanzler und dem Reichsaußenminister bis zur italienischen Grenze entgegenzufahren.

Eine Erklärung des Reichkanzlers

Anlässlich der Abreise nach Rom hat Reichkanzler Dr. Brüning folgende Erklärung zur Verfügung gestellt:

Meinem Kollegen, dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen, und mir ist es eine besondere Freude, die Reise nach Rom anzutreten und so Gelegenheit zu finden, den hervorragenden Chef der italienischen Regierung persönlich kennen zu lernen. In Deutschland ist man sich dessen bewußt, daß alle politischen Entscheidungen Italiens in diesen Jahren von dem Gefühl ernstlichster Verantwortung für Europas Befriedung und wirtschaftliche Wiederaufrichtung getragen waren, zwei Ziele, in denen Deutschlands und Italiens Interessen sich durchaus begegnen. In diesem Sinne möchte ich der Hoffnung auf einen harmonischen und erfolgreichen Verlauf der zwanglosen und freundschaftlichen deutsch-italienischen Besprechungen Ausdruck geben.

Das Programm für den Besuch in Rom.

Berlin. Ueber den Besuch des Reichkanzlers und des Reichsaußenministers in Rom erfahren wir von unterrichteter Seite, daß die Minister im Grand Hotel Wohnung nehmen werden. Nach ihrer Ankunft am Freitag morgen findet im Laufe des Freitag vormittags ein Empfang bei Mussolini statt. Mussolini und Außenminister Grandi werden dann den Besuch der deutschen Gäste erwideren. Am Freitag gibt Außenminister Grandi zu Ehren der Gäste ein Frühstück. Am Samstag findet ein Tee-Empfang statt. Am Abend wird ein Bankett veranstaltet, bei dem Reichkanzler Brüning und Mussolini Reden austauschen werden. Für Sonnabend ist ein Frühstück in der deutschen Botschaft vorgesehen. Am Abend erfolgt dann die Abreise der deutschen Gäste.

Außerhalb dieses offiziellen Programms der italienischen Regierung steht der Besuch beim Papst, der am Sonnabend stattfinden wird, und der wahrscheinlich durch den Kardinalstaatssekretär erwidert werden wird. Es ist selbstverständlich, daß neben diesen offiziellen Veranstaltungen die deutschen Minister ausführlich Gelegenheit haben werden, mit Mussolini und Außenminister Grandi alle interessierenden politischen Fragen eingehend zu erörtern.

Brüning und Curtius in München.

München. (Zuspruch.) Reichkanzler Dr. Brüning traf mit Außenminister Dr. Curtius mit dem Fahrplanmäßigen Zug 9,02 im Münchener Hauptbahnhof ein. Obwohl ein offizieller Empfang nicht stattfand, hatte sich eine größere Menschenmenge im Bahnhof eingefunden. Der Kanzler setzte in dem kurzfristigen Schlafwagen, der in München in den Italien-Schnellzug eingestellt wurde. Der Reichkanzler arbeitete während des ganzen vierzig Minuten dauernden Aufenthaltes in München mit dem Außenminister im Wagen, ohne sich am Fenster seines Abteils zu zeigen. Pünktlich um 9,40 Uhr verließ der Zug München. Am Brenner werden die Herren den Zug verlassen und in einem Sonderzug mit sechs Wagen die Reise nach Rom fortsetzen.

Botschafter v. Schubert auf der Fahrt zum Brenner

Rom. Der deutsche Botschafter von Schubert ist am Mittwoch um 22,05 Uhr aus Rom abgereist, um den Reichs-

Neue Notverordnung über die Spar- und Girokonten.

Verordnung des Reichspräsidenten

über die Spar- und Girokonten, sowie die kommunalen Giroverbände und kommunalen Kreditinstitute.

Vom 5. August 1931.

§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei dem öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Spar- und Girokonten, sowie bei den kommunalen Giroverbänden und kommunalen Kreditinstituten die in einer zweckmäßigen Bekämpfung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere bestehende Satzungen zu ändern oder neue Satzungen einzuführen; sie kann zu diesem Zwecke insbesondere Einrichtungen und Anstalten aufheben, zusammenlegen und neubegründen.

§ 2. Die Reichsregierung kann die in Abs. 1 bezeichneten Befugnisse auf die obersten Landesbehörden übertragen.

§ 3. Den in § 1 genannten Spar- und Girokonten, Giroverbänden und Kreditinstituten ist bis auf weiteres untersagt, Anleihen, Darlehen und Kassenkredite an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten unmittelbar oder mittelbar zu gewähren.

§ 4. Die Vorschriften des § 2 tritt mit Wirkung vom 1. August 1931 in Kraft; die Verordnung tritt im übrigen mit ihrer Verkündung in Kraft.

Die Neuregelung des Sparkassenwesens

Berlin, 6. August.

Im Zusammenhang mit den Absichten der Reichsregierung nach Schaffung von Einwirkungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Bankwesens hat es sich als notwendig erwiesen, auch für die Sparkassen und die kommunalen Kreditinstitute gesetzliche Grundlagen für eine möglichst zweckmäßige Ausgestaltung der Organisation zu schaffen.

In dieser Richtung gibt die neue Notverordnung der Reichsregierung die Ermächtigung, die erforderlichen Maßnahmen entweder selbst zu treffen oder sie auf die obersten

Kanzler und den Reichsaußenminister am Donnerstag am Brenner zu empfangen. Am Nachmittag verließ der Sonderzug des italienischen Ministerpräsidenten, der den deutschen Gästen zur Verfügung gestellt wird, Rom. Er besteht aus sechs Wagen, einem Gepäckwagen, einem Küchen- und Speisewagen, je einem Wagen für den Reichkanzler und den Reichsaußenminister, sowie zwei weiteren Wagen. Der für Brüning bestimmte Wagen weist einen großen Salon, ein Arbeitszimmer, ein Schlafzimmer und ein Badezimmer auf, während der Wagen für den Reichsaußenminister aus zwei Schlafzimmern und zwei Arbeitszimmern besteht. Der Zug wird am Brenner auf die deutschen Gäste warten und sie dann nach Rom bringen.

Dem Beispiel der hauptstädtischen Presse folgend, enthielten nun auch die großen Blätter Mailands, Turins und Neapels, sowie die übrige Provinzpresse dem Reichskanzler herzliche Willkommensgrüße.

Glänzendes Ergebnis des ersten Zahlungstages bei der Reichsbank.

Berlin. (Zuspruch.) Ein über Erwarten erfreuliches Bild von dem sehr befriedigenden Verlauf des ersten freien Zahlungstages in ganz Deutschland ergibt sich aus der Tatsache, daß sich bei allen Reichsbankankassen im Deutschen Reich die gesamten Tageszugänge im Barverkehr gestern auf 86 Millionen Reichsmark stellten, die Abgänge dagegen nur auf 1 Million Reichsmark.

Landesbehörden zu übertragen. In Verbindung damit steht das Verbot für die Sparkassen- und Giroverbände, künftig neue Kredite irgendwelcher Art an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften bis auf weiteres zu gewähren. Wenn auch diesen Krediten eine besondere Sicherheit dadurch zukommt, daß für sie die gesamte Bevölkerung der kreditnehmenden Körperschaften mit ihrer Steuerkraft einzustehen hat, so scheint doch diese Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Liquidität dergleichen Institute wünschenswert. Die Berechtigung, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, ist in der Notverordnung den genannten Kreditinstituten nur insoweit erteilt worden, als die obersten Landesbehörden dies zulassen. Bei derartigen Bestimmungen der Landesregierung ist zunächst nur daran gedacht, den Sparkassen die Möglichkeit zu geben, Kreditunterlagen zu beschaffen, um durch Vermittlung der Akzept- und Kreditbank die nötigen Kassenmittel aufzunehmen. Eine Erweiterung der Befugnis über diesen Rahmen hinaus kommt nicht in Frage.

Die Berliner Presse zur neuen Notverordnung.

Berlin. Die Morgenblätter erörtern fast alle die Auswirkung der neuen Notverordnung über die Spar- und Girokonten.

Die „Voss. Zeitung“ verweist darauf, daß die Regierung sich nicht weniger als das Recht reserviere, die gesamte Organisation des Sparkassenwesens nach ihrem Ermessen neu zu ordnen. Wenn man die Sparkassen von den Kommunen löst, müsse man allerdings den Gemeinden, die heute die schwächsten öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskörper des Reiches sind, auf andere Weise neue Mittel zuführen. Die Gemeinden seien durch die Parforce für die Wohlfahrts-erwerblosen über ihre Kraft belastet. Die Folgen dieses untragbaren Zustandes mildere man nicht dadurch, daß man ihnen noch die letzten Quellen sperre, aus denen sie sich bisher Mittel, wenn auch auf dem Kreditwege, verschaffen konnten.

Auch das „Berliner Tageblatt“, das in der Verordnung die Voraussetzungen dafür sieht, daß der Apparat der Spar- und kommunalen Kreditinstitute allmählich in neue und festere Formen übergeführt wird, äußert Bedenken im Hinblick auf den Kreditbedarf der Kommunen.

Ähnlich äußert sich der „Vorwärts“, der glaubt, daß in der nächsten Zeit den Städten das Geld für Arbeiterlöhne, Beamtengehälter und besonders auch für die Unterhaltungen fehlen werde. Das Reich werde die Verantwortung außerordentlich ernst zu prüfen haben, die es sich mit dem Verbot an sich geladen hat. Es werde jetzt handeln müssen.

Die „Germania“ unterstreicht, daß durch diese Verordnung der Sparkassen der Weg zu der neuen Akzept- und Garantbank und zur Reichsbank geöffnet und damit eine der Hauptnotbedingungen für die Wiedereröffnung des vollen Zahlungsverkehrs auch bei den Sparkassen erfüllt werde.

Keine Monopolisierung des Speditionsgewerbes.

Berlin. Im preussischen Landtag hatte der Abg. Nord (Dnat.) in einer kleinen Anfrage das Staatsministerium um Auskunft erbeten, ob es bereit sei, bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und dem Reichsverkehrsministerium festzustellen, was an den umlaufenden Gerüchten über eine beabsichtigte Eigenbetätigung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Speditionswesen Wahres sei. Ferner wurde die preussische Regierung gefragt, ob sie bereit sei, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß jede Monopolisierung des Speditionsgewerbes unterbleibe und der freien Wirtschaft dieser Zweig seiner Betätigung ungehindert belassen werde. Der preussische Handelsminister hat jetzt folgende Antwort erteilt:

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft beabsichtigt nicht, ein Kollisions- oder ein Sammelgutmonopol einer einzigen Firma herzustellen. Der sogenannte Schenker-Vertrag setzt vielmehr die Mitwirkung einer Vielzahl von Speditions- und Fuhrunternehmungen voraus und sichert nach Ansicht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zum Teil sogar ausdrücklich und wirksamer als bisher den Fortbestand bestehender Speditions- und Fuhrbetriebe. Andere Pläne verfolgt die Reichsbahn auf dem Gebiete des Speditionswesens zur Zeit nicht.

„Rantilus“ hat Bergen verlassen.

X Oslo. Die Polar-Expedition Wilkins hat gestern nachmittag gegen 5 Uhr 30 Minuten an Bord des „Rantilus“ verlassen. Als erster Hafen soll Tromsø angelaufen werden.